

31.08.2017

Impressum  
 Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:  
 Landesschulrat für Oberösterreich,  
 Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

## INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA	RECHTSVORSCHRIFTEN	
			X		216. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 21.08.2017 über die Errichtung einer Externisten-Prüfungskommission	2
	X				217. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher für die BS Linz 9 die Projektstage vom 26. – 29.09.2017 in Berlin zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt werden	2
	X				218. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die Messestandbetreuung vom 27.11. – 02.12.2017 in Nürnberg zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	2
					<b>MITTEILUNGEN</b>	
X	X	X	X	X	Personalnachrichten	3

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nunmehr ist für mich die Zeit gekommen, um Abschied vom oberösterreichischen Schulwesen zu nehmen. Nach 3 Jahren und 9 Monaten in der Funktion als Landesschulratsdirektor im Landesschulrat für Oberösterreich gehe ich mit 01.09.2017 in den Ruhestand.

Es ist mir ein Anliegen, mich bei Ihnen für die Zusammenarbeit, die Kooperation und das Vertrauen welches Sie mir in den 45 Monaten entgegengebracht haben, zu bedanken.

Ich wünsche Ihnen allen erfolgreiche und zufriedene Jahre. Mögen sich alle Ihre Wünsche erfüllen, Krisen gemeistert und Chancen ergriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
 Dr. Peter Sonnberger  
 (Landesschulratsdirektor)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es freut mich sehr, dass mir auf Vorschlag des Amtsführenden Präsidenten HR Fritz Enzenhofer ab 1. September 2017 das Vertrauen für die Leitung des Inneren Dienstes im Landesschulrat für OÖ ausgesprochen wurde.

In meiner nunmehr 13-jährigen Tätigkeit in unserem Haus habe ich die unterschiedlichsten Bereiche der Schulverwaltung kennenlernen dürfen.

Ich freue mich daher schon sehr auf diese neue Herausforderung sowie auf die sicherlich weiterhin positive und von gegenseitiger Wertschätzung getragene Zusammenarbeit mit Ihnen/Euch.

Mit den besten Grüßen  
 Mag. Maximilian Haider

---

RECHTSVORSCHRIFTEN

---

**216. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 21.08.2017 ÜBER DIE ERRICHTUNG EINER EXTERNISTEN-PRÜFUNGSKOMMISSION**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom (§ 7 Abs 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl 240/1962 idgF) auf Grund des § 42 Abs 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl 472/1986 idgF, in Verbindung mit § 1 Abs 3 des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung, BGBl I 68/1997 idgF, verordnet:

An der **HTBLA 4710 Grieskirchen**, Parzer Schulstr. 1, wird eine Externisten-prüfungskommission zur Ablegung der Berufsreifeprüfung eingerichtet.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für OÖ

(A3-57/2-2017)

**217. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE BS LINZ 9 DIE PROJEKTTAGE VOM 26. – 29.09.2017 IN BERLIN ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WERDEN**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 24.08.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die Berufsschule 9, 4020 Linz, Wiener Straße 181, werden die Projektstage vom 26. – 29.09.2017 in Berlin vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/54-2017)

**218. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE MESSESTANDBETREUUNG VOM 27.11. – 02.12.2017 IN NÜRNBERG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 24.08.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die HBLA für wirtschaftliche Berufe 5280 Braunau, Michaelistr. 70, wird die Betreuung des Messestands der Fa. Bernecker & Rainer vom 27.11. – 02.12.2017 in Nürnberg vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/53-2017)

---

## MITTEILUNGEN

---

### PERSONALNACHRICHTEN

Die Bundesministerin hat

Herrn Rat Mag. Maximilian **Haider**

mit Wirksamkeit vom 1. September 2017 bis zur definitiven Bestellung einer Leiterin/eines Leiters des Präsidialbereiches der Bildungsdirektion für Oberösterreich mit der vorübergehenden Leitung des inneren Dienstes des Amtes des Landesschulrates für Oberösterreich betraut.

Die Bundesministerin hat

Herrn Prof. Dipl.-Päd. Peter Josef **Nobis**, BEd

mit Wirksamkeit vom 1. August 2017 provisorisch bis zum Abschluss des Besetzungsverfahrens mit den Agenden eines Berufsschulinspektor für die Fachgruppe I bis III im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich betraut.

Der Amtsführende Präsident des Landesschulrates für Oberösterreich hat

Frau Kommissärin Mag. Birgit **Schinnerl**

mit Wirksamkeit vom 1.09.2017 (für die Dauer der provisorischen Betrauung von Rat Mag. Maximilian Haider mit der Funktion der Leiters des inneren Dienstes) provisorisch mit der Leitung der Abteilung A3 – Schulrechtsabteilung und Schulservice betraut.